

# Saubere Wohnung, saubere Anstellungs- bedingungen

**Geld**  
**Sicherheit**

Mit der Anstellung einer Hausangestellten wird der Auftraggeber zum Arbeitgebenden und hat entsprechende Pflichten. Nicht alle Putzfrauen sind glücklich über eine Anstellung, sie möchten lieber schwarz arbeiten, ohne Sozialversicherungsabzüge. Das ist erstens gegen das Gesetz und zweitens kurzfristiges Denken: Im Moment erhalten sie dadurch einen höheren Stundenlohn, den sie in der Regel nicht versteuern, dafür verzichten sie auf ihre Altersvorsorge. Arbeitgeber müssen auf einem korrekten Arbeitsvertrag beharren. Am 1. Januar 2008 ist das neue Gesetz gegen Schwarzarbeit in Kraft getreten.

**Arbeitsrecht** | Hausangestellte unterstehen den Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages und haben Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit sowie auf Lohn bei Ferien und Feiertagen. Als Hausangestellte (Hausdienstarbeit) gelten Personen, die folgende Tätigkeiten ausüben:

- Raumpflegearbeit
- Praktikum als Au-pair-Mädchen/-Junge
- Haushalthilfe
- Hauswarttätigkeit
- Gartenarbeiten
- Weitere Tätigkeiten in der Wohnung, im oder ums Haus herum

Als Arbeitgeberin, Arbeitgeber sind Sie verpflichtet auf dem Bruttolohn die Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.



**Marius Jeker\***

Das Vorgehen für Arbeitgebende nimmt sich folgendermassen aus:

- Mitglied einer Ausgleichskasse werden
- AHV-Ausweis der Angestellten verlangen
- Kinderzulage abklären
- Unfallversicherung abschliessen
- Berufliche Vorsorge klären
- Detaillierte Jahresschlussabrechnung

Ausgleichskassen unterstützen Sie gerne bei dieser Aufgabe. Wertvolle Informationen entnehmen Sie dem AHV-Merkblatt für Hausdienstarbeit, das im Internet heruntergeladen werden kann: <http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/2.06-D.pdf>

Möchten Sie eine Haushalthilfe einstellen, aber den hohen administrativen Aufwand vermeiden? Die ZAS ([www.abrechnungsstelle.ch](http://www.abrechnungsstelle.ch)) rechnet mit allen Versicherungen zentral für Sie ab.

\*Marius Jeker, eidgenössisch diplomierter Sozialversicherungsexperte, ist Partner der Dr. Gysin & Jeker, Vorsorge- und Versicherungsberatung in Sissach. E-Mail: [marius.jeker@gysinjeker.ch](mailto:marius.jeker@gysinjeker.ch)